



## Schutz und Hygienekonzept

### Trainingsbetrieb der Wasserwacht Ortsgruppen im Städtedreieck im Wohlfühlbad Bulmare

Version 1.0

Stand: 2020-10-07

*Dieses Dokument dient als Konzept zur Durchführung von Schwimmtraining während der Corona Pandemie. Es wurde nach den aktuell gültigen Gesetzen, Verordnungen und Konzepten des Freistaats Bayern, des Bayerischen Roten Kreuzes (Wasserwacht Bayern) und der Bulmare GmbH erstellt:*

	Stand
Bayerisches Infektionsschutzgesetz (BayIfSG)	25.03.2020
Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV)	22.09.2020
Corona-Pandemie: Hygienekonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibädern sowie Wellness-einrichtungen in Thermen und Hotels	17.08.2020
Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport	10.07.2020
Pandemieplan für das Wohlfühlbad Bulmare	02.07.2020
DGfdB Fachbericht: Pandemieplan Bäder Version 3.0	02.06.2020

**Die Bestimmungen des Freistaates Bayern sind stets zu beachten.**

**Die Bestimmungen des Badbetreiber sind zu beachten, wenn sie hier nicht anders festgelegt sind.**

*Wenn von Ausbildern gesprochen wird sind alle Ausbilder, Trainer und Aufsichtspersonal oder sonstige Helfer gemeint.*

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nach dem Betreten des Bades desinfizieren sich die Teilnehmer und Ausbilder die Hände. Die Teilnehmer haben bis zum Auskleiden und nach dem Ankleiden eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. In Schwimmkleidung kann darauf verzichtet werden, jedoch müssen die Teilnehmer zu anderen Teilnehmern einen permanenten Abstand von 1,5 m halten.

Im Schwimmerbecken muss auch bei Bewegung ein ständiger Mindestabstand von 2m von zwei Schwimmern zueinander eingehalten werden. Dies gilt auch für Schwimmer auf Nachbarbahnen.

Die Ausbilder tragen während des Kurses eine Mund-Nasenbedeckung. Falls die Abstände dies zulassen kann v.a. zum Erteilen von Anweisungen darauf verzichtet werden.

Die Ausbilder haben eine Hygienegrundschulung („Infektionsvorbeugung für Helferinnen und Helfer“) des BRK zu absolvieren.

Ausgeschlossen vom Training sind:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen).

Sollten Teilnehmer oder Personal während des Trainings Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden so müssen sie das Bad sofort verlassen.

Haartrockner und Föns dürfen nicht benutzt werden.

### Organisatorisches

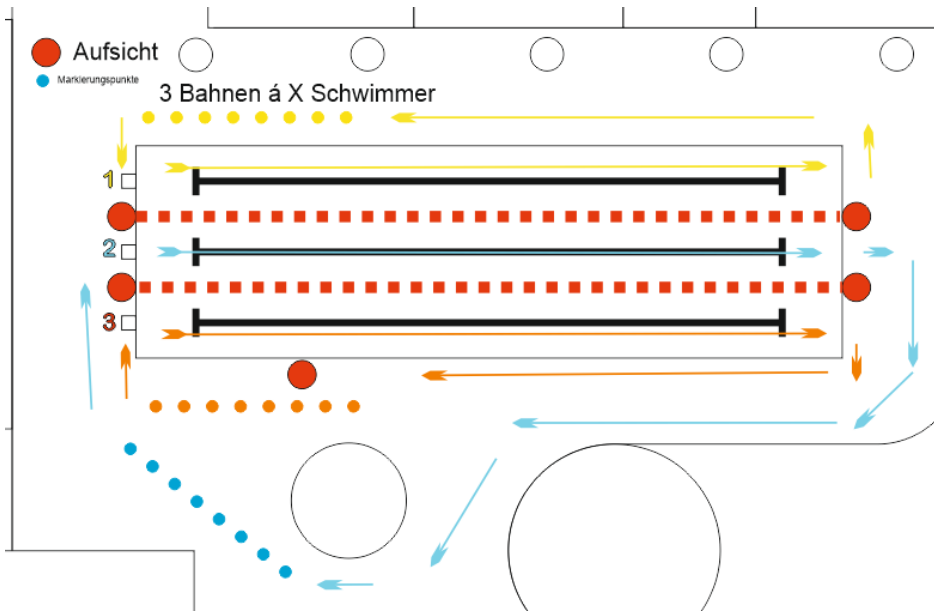
Für die Teilnahme am Training ist eine Voranmeldung nötig, damit die festgelegten Teilnehmerzahlen nicht überschritten werden. In der Anmeldung werden zum Zwecke der Kontaktverfolgung der Name, eine Telefonnummer und eine E-Mailadresse abgefragt.

Die Anwesenheit wird dann vor Ort dokumentiert und es werden nur angemeldete Teilnehmer eingelassen.

### Einteilung / Teilnehmerzahlen

Trainiert kann entweder auf 2-3 Bahnen in normaler Breite (2,5m) werden.

Hier kann jeweils nur in einer Richtung geschwommen werden (Vom Startblock zum Beckenende). Das Becken muss dann hinten verlassen werden. Die Teilnehmer gehen dann auf festgelegten Routen zurück und stellen sich im Abstand von 1,5m wieder an.



Auf einer Bahn dürfen sich maximal 12 Schwimmer gleichzeitig im Wasser befinden.

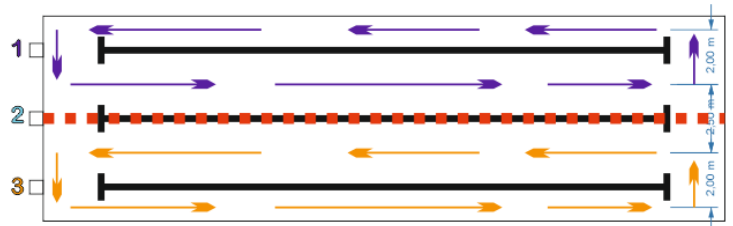
Markierungen auf dem Boden sorgen für die Einhaltung des Abstands beim Anstellen.



Alternativ wird das Becken in der Mitte geteilt. So entstehen 2 Bahnen mit jeweils 3,75m Breite.



Dadurch kann erreicht werden, dass auf beide Bahnen im Rundkurs mit genügend Abstand trainiert werden kann. Auf einer Bahn (Vor und Zurück) dürfen sich maximal 17 Schwimmer gleichzeitig im Wasser befinden. Dies ergibt sich aus jeweils einem Schwimmer



in den beiden Wenderäumen (5m) und auf den verbleibenden 30m Bahn jeweils alle 2 m ein Schwimmer.

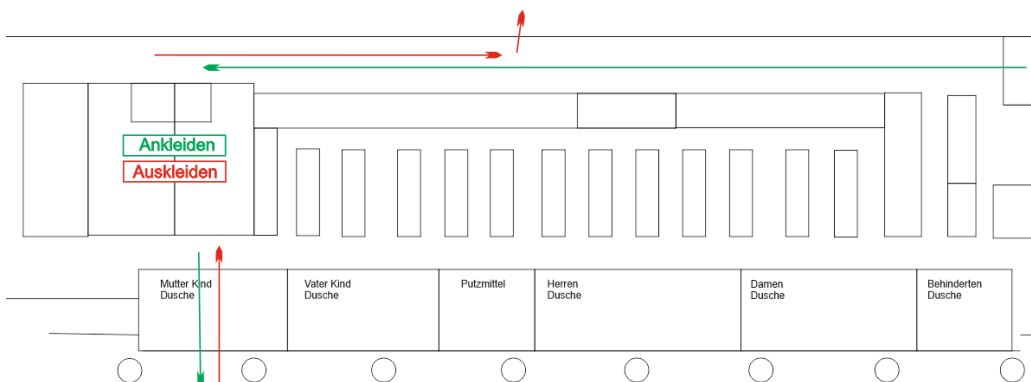
Das Nichtschwimmerbecken wird ggf. nach den Vorgaben des „Pandemieplan für das Wohlfühlbad Bulmare“ genutzt.

### Umkleiden

Die Teilnehmer ziehen sich in den Sammelumkleiden um. In den Umkleiden ist von den Teilnehmern der Abstand von 1,5m einzuhalten. Sollte dies wegen zu viel Teilnehmern eines Geschlechts nicht möglich sein, müssen ggf. Einzelne Teilnehmer vor der Umkleide kurz warten.

Garderobenschränke dürfen nicht benutzt werden. Die Teilnehmer verstauen ihre Kleidung in ihren Taschen und nehmen diese mit in die Schwimmhalle.

Das Umkleiden muss in der festgelegten Zeit erfolgen, um keinen Begegnungsverkehr mit anderen Trainingsgruppen zu haben.



Zum Verlassend des Bades wird einer der Notausgänge genutzt.



## Duschen

Duschen ist aus organisatorischen und hygienischen Gründen nicht möglich. Die Teilnehmer müssen sich vor und nach dem Kurs zuhause duschen.

## Zeiten

Die Trainingszeiten werden mit dem Bulmare vereinbart und werden so genutzt, dass es auch während des Wechsels zweier Trainingsgruppen weder im Bad noch in den Umkleiden zu Personenanhäufungen kommt.

## Belehrung/Hausrecht

Die Teilnehmer (bei minderjährigen ein Erziehungsberechtigter) müssen das Hygienekonzept lesen und akzeptieren.

Bei Nichteinhaltung wird der zuständige Schichtleiter des Bulmare-Personals verständigt, um den Teilnehmer über das Hausrecht aus dem Bad zu verweisen.

## Verweis:

**Die Bulmare GmbH ist verantwortlich für** (Siehe Pandemieplan für das Wohlfühlbad Bulmare) :

Ein geeignetes Lüftungskonzept, die Wasserqualität, das Reinigungskonzept, die Ausstattung der Sanitäreinrichtungen mit Einmalhandtüchern und Seifenspender, das Parkplatzkonzept, per Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.

Burglengenfeld, 2020-10-07